

29.09.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4272 vom 28. August 2020
der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky und Markus Wagner AfD
Drucksache 17/10787

Aufenthalte aus humanitären Gründen in NRW im 1. Halbjahr 2020

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bedingt durch die Coronavirus-Krise und die damit verbundenen Hindernisse bei der Rückführung ausreisepflichtiger Personen, hat sich deren Anzahl weiter erhöht und bundesweit ein Allzeithoch erreicht. Mit Stand vom 30. Juni 2020 sind auf Bundesebene 271.767 Personen ausreisepflichtig, von diesen leben 73.923 Personen derzeit in NRW, was einem Anteil von 27,2 Prozent entspricht. Davon sind 220.997 Personen bundesweit bzw. 63.202 Personen in NRW geduldet. Das entspricht einem Anteil in Höhe von 28,6 Prozent. Zusätzlich befanden sich 13.300 Personen in einem offenen Verfahren.

Im Rahmen der Kleinen Anfrage 2830¹ hatten wir nach der Anzahl der Personen mit folgendem Aufenthaltsstatus gefragt:

- Asylberechtigte,
- Flüchtlingseigenschaft zuerkannt,
- subsidiärer Schutz gewährt.

Zum Stichtag 30. Juni 2019 hielten sich, gemäß der damaligen Antwort der Landesregierung, insgesamt 214.227 Personen mit entsprechendem Status aus den TOP-20-Herkunftsstaaten in NRW auf.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 4272 mit Schreiben vom 29. September 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ Vgl. Lt.-Drucksache 17/7264

1. **Wie viele Personen aus einer der drei genannten Kategorien (Asylberechtigte, Flüchtlingseigenschaft zuerkannt, subsidiärer Schutz gewährt) sowie insgesamt aus den Top-20-Herkunftsstaaten² hielten sich mit Stand 30.06.2020 in NRW auf? (Bitte eine Tabelle erstellen analog zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2830, Frage 1)**
2. **Wie viele Personen aus anderen Herkunftsländern (abgesehen von Personen aus den TOP-20-Herkunftsländern) der genannten drei Kategorien hielten sich mit Stand 30.06.2020 in NRW auf?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Die Anzahl der in Nordrhein-Westfalen registrierten Personen der Top-20 Herkunftsländer zum Stichtag 30.06.2020 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zudem ergibt sich aus der Übersicht, dass insgesamt 255.580 anerkannte Schutzberechtigte aus den Top-20 Herkunftsländern im Ausländerzentralregister (AZR, Stichtag 30.06.2020) erfasst sind.

Zum Stichtag 30.06.2020 sind darüber hinaus 17.030 Personen mit anerkanntem Schutzstatuts aus anderen Herkunftsländern (außerhalb der 20-TOP-Herkunftsländer) im AZR statistisch erfasst.

Stand 30.06.2020	Top 20 HKL gemäß "Sachstandsbericht staatliches Asylsystem für das 2. Quartal 2020"	darunter:			Gesamtzahl der Schutzberechtigten	
		Gesamtzahl der in NRW erfassten Personen je Land	nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigte)	nach § 25 Abs. 2 1. Alt. AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)		Abs.2 2. Alt. AufenthG (subsidiären Schutz gewährt)
1	Syrien	232.433	2.865	103.287	52.948	
2	Irak	85.067	738	36.133	7.700	
3	Afghanistan	42.883	438	8.368	3.142	
4	Türkei	489.887	4.272	5.374	122	
5	Iran	34.709	1.772	9.463	331	
6	Nigeria	21.374	95	1.140	275	
7	Guinea	10.971	80	1.152	223	
8	Eritrea	13.770	192	7.234	2.262	
9	Algerien	4.607	11	38	52	
10	Somalia	6.350	65	1.525	872	
11	Tadschikistan	3.984	33	491	172	
12	Georgien	6.044	9	46	23	
13	Marokko	37.610	17	145	105	
14	Albanien	19.758	15	65	95	
15	Angola	2.729	41	77	31	
16	Serbien	64.873	56	40	15	
17	Russische Föderation	53.717	127	977	222	
18	Nordmazedonien	38.159	13	17	22	
19	Ghana	11.471	5	56	30	
20	Libanon	14.275	20	203	243	
Gesamt Top 20 HKL		1.194.671	10.864	175.831	68.885	255.580
Gesamt NRW		2.732.563	13.537	187.425	71.648	272.610
Differenz Top 20 - NRW		1.537.892	2.673	11.594	2.763	17.030
Quelle: AZR Stand 30.06.2020						

3. ***In der Hochphase der Corona-Pandemie gab es, trotz zahlreicher europäischer Einreisebeschränkungen, von April bis Juni 2020 2.222 Easy-Zugänge in NRW. Welche Informationen liegen der Landesregierung bezüglich der Reisewege dieser Menschen und insbesondere ihrer Einreisepunkte nach Deutschland vor?***
4. ***Wie viele dieser Personen sind per Flugzeug bzw. auf dem Landweg eingereist?***
5. ***Wie viele der über den Landweg eingereisten Personen nutzten dabei die offene NRW-Westgrenze, die von einem erweiterten Grenzschutz ausgenommen wurde?***

Die Fragen 3 – 5 werden zusammengefasst beantwortet.

Nach § 71 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ist die Bundespolizei für die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zuständig. Vor diesem Hintergrund liegen der Landesregierung konkrete Informationen über Reisewege von Flüchtlingen - insbesondere ihrer Einreisepunkte in das Bundesgebiet – nicht vor.